

Zeit

20.10.2016 – 19.00 - 21:30 Uhr

Ort

Stummvollgut bei Josef in
Maria Bühel

Anwesende

Christl, Antonia, Christine W, Christine G, Brigitte, Clemens, Otto, Renate, Christina, Michael, Monika, Lisa, Resi, Heidi, Alex, Rosina, Christian

Moderation

Antonia + Christl

Protokoll

Christina

Tagesordnung

1. Ernennung der AO zu O-Mitgliedern
2. Vorstandswahl in der Generalversammlung
3. Weiteres Vorgehen bzgl. der Ackerfläche in Oberndorf – Möglichkeiten und Alternativen Teil II
4. Überarbeitung der Statuten: Rechte und Pflichten der Erdlinge für 2017

TOP1 – Außerordentliche (AO) zu ordentliche (O) Mitglieder

Alle seit Jänner neu eingetreten Mitglieder wurden bisher als außerordentliche Mitglieder geführt. Die bisherige AO-Mitgliedschaft diente als Probezeit und Einstiegszeit und zum gegenseitigen Kennenlernen.

Alle heute anwesenden AO-Mitglieder werden nun zu O-Mitgliedern ernannt. Außerdem wird einstimmig beschlossen, dass auch die nicht anwesenden, aktiven AO-Mitglieder, welche dem Verein bis Ende September beigetreten sind, zu O-Mitglieder ernannt werden.

Durch diese Ernennung sind nun alle Vereinsmitglieder stimmberechtigt und können von ihrem Stimmrecht bei der Generalversammlung im Jänner 2017 Gebrauch machen.

TOP 2 – Vorstandswahl in der Generalversammlung

Der Vorstand besteht derzeit aus 3 Personen: Christl, Klemens und Lena.

Alle 2 Jahre wird der Vorstand neu gewählt und bald steht die Neuwahl im Jänner 2017 an.

Lena ist unter anderem als Kassiererin für den Verein tätig.

Klemens und Lena verändern sich beruflich/privat und stehen daher leider für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Christl stellt sich zur Wiederwahl gerne zur Verfügung.

Alle Erdlinge werden dazu aufgerufen sich Gedanken zu machen, ob sie sich eine Funktion im Vorstand vorstellen könnten und sich zur Wahl bei der Generalversammlung aufstellen lassen möchten. Bei Interesse werden die Kandidaten zu einem gemeinsamen Treffen mit Vorstand und Geschäftsleitung (Antonia) eingeladen. In diesem Treffen werden nochmals alle wichtigen Punkte erklärt.

Vorweg ein paar Eckdaten:

- Der Vorstand muss aus einer ungeraden Personenanzahl bestehen, damit eine eindeutige Beschlussfassung möglich ist. Wünschenswert wäre, wenn der Vorstand sowohl aus Frauen als auch aus Männern besteht.
- Der Vorstand vertritt den Verein nach „Außen“, er repräsentiert den Verein in der Öffentlichkeit.
- Der Vorstand leitet den Verein und arbeitet mit der Geschäftsführung (Antonia) eng zusammen. Gemeinsam wird z. B. das Budget für das nächste Jahr berechnet und auch die Generalversammlung vorbereitet.
- Der Vorstand verwaltet auch das Vereinsvermögen. Hierüber wird eine Einnahmen-Ausgaben-Aufzeichnung geführt.
- Um Überweisungen vom Geschäftskonto zu tätigen, gibt es zwei Zeichnungsberechtigte. Die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes reicht für eine Durchführung nicht.
- Der Vorstand trifft sich unregelmäßig zu gemeinsamen Besprechungen. Im Herbst öfter, da auch die Generalversammlung für Jänner geplant werden muss. Viele Themen werden aber auch über E-Mail gemeinsam besprochen und abgeklärt.
- Der Vorstand haftet auch für den Verein z. B. gegenüber den Verpächtern, dass die Pachtverträge eingehalten werden. Bei einer Auflösung des Vereins haftet der Vorstand auch dafür, dass die Kündigungsfristen mit den Pächtern eingehalten werden und eventuelle Rückbauten auf den Liegenschaften durchgeführt werden.

TOP 3 – Weiteres Vorgehen bzgl. der Ackerfläche in Oberndorf – Teil II

Im letzten Erdrat wurden bereits verschiedene Möglichkeiten vorgestellt. Eine Idee wäre gewesen Sträucher zu setzen und Teiche anzulegen. Diese Option ist bereits ausgeschieden. Somit stehen noch folgende Vorschläge zur Auswahl, ergänzt durch einen neuen Vorschlag (5):

- (1) Drainagen und Retentionsbecken
- (2) Entwässerungsgraben samt Pumpe
- (3) Enten und Gänse
- (4) Auflassen der Pachtfläche und eine neue Fläche suchen.
- (5) Tiefenlockerung mit entsprechender Gründüngung

Zum neuen Punkt (5) erklärt Antonia die Vorgehensweise:

Damit das Oberflächenwasser auf dem stark verdichteten Boden besser versickern kann, besteht die Möglichkeit mittels Maschinen eine Tiefenlockerung durchzuführen. Für eine bessere Bewirtschaftung des Ackers ist einer Auflockerung von tiefer als 40 cm notwendig. Der Maschinenring in Laufen hat so ein Gerät und die Kosten für das Ausleihen würden etwa € 200,00 bis € 300,00 betragen. Nach dieser maschinellen Auflockerung wird der Acker mit einer Gründüngung durch unseren Verein zusätzlich verbessert. Während dieser Maßnahmen kann der Acker nicht als Anbaufläche genutzt werden. Damit der Boden nicht wieder verdichtet, dürfen keine schweren Maschinen/Geräte auf den Acker fahren. Es kann sein, dass diese Tiefenauflockerung nur für ein paar Jahre hält und der Boden durch Starkregen/Grundwasser wieder verdichtet und somit wieder eine Auflockerung samt Gründüngung notwendig ist.

Da wir bisher kein optimales Ergebnis gefunden haben bzw. wir alle unsicher sind, was nun die richtige Vorgehensweise ist, schlägt Renate vor eine „systemische Strukturaufstellung“ zu machen, um vielleicht auf diesem Wege Klarheit bzw. eine Hilfestellung zu bekommen. Im Grunde funktioniert das so wie eine „systemische Familienaufstellung“, allerdings sind die teilnehmenden Personen sozusagen nur Platzhalter für die in Frage kommenden Varianten. Otto macht solche „Systemaufstellungen“ und bietet dem Verein an, dies gratis mit ein paar freiwilligen Erdlingen zu machen. Er erklärt auch wie so eine Aufstellung funktioniert.

Es gibt die Fragestellung: Wie soll es mit dem Acker in Oberndorf weitergehen?

- (1) Drainagen und Retentionsbecken
- (2) Entwässerungsgaben samt Pumpe
- (3) Auflassen der Pachtfläche und eine neue Fläche suchen.
- (4) Tiefenlockerung mit entsprechender Gründüngung

Das Ganze dauert ca. eine Stunde und hierfür werden 6-8 Personen benötigt. Die Teilnehmer werden durch eine Person im Raum aufgestellt. Jeder wird dann einzeln befragt, wie er sich auf diesem ihm zugeteilten Platz fühlt. Das Befinden äußert sich durch körperlichen und gedankliche Symptome (kribbeln, schwindlig, innere Unruhe, Gelassenheit usw.). Man verändert dann seine Position, bis man einen Platz im Raum findet, der für einen passt. Durch die Positionsveränderung sieht man zum Schluss, wer zusammenpasst.

Heidi, Monika, Clemens, Gordana, Brigitte mit Begleitung, Renate, Antonia, Michael und Christina werden gemeinsam mit Otto am Sonntag den 23.10. um 15.00 Uhr bei Josef so eine „systemische Strukturaufstellung“ machen.

TOP 4 – Überarbeitung der Statuten: Rechte und Pflichten der Erdlinge für 2017

Antonia und Christl teilen die anwesenden Erdlinge in Gruppen von ca. 4 Personen ein. In jeder Gruppe werden dann die derzeitigen Statuten des Vereins bezüglich „Rechten und Pflichten“ der Mitglieder durchgelesen und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Beim letzten Erdrat in Salzburg wurde dies auch schon gemacht und deswegen liest Antonia das bisherige Ergebnis vor:

Jedes Mitglied soll übers Jahr mindesten 80 Stunden im Verein tätig sein und bei folgenden Aktivitäten mitwirken:

- Gärtnerische Tätigkeiten von März bis Oktober
- Mithilfe bei Organisatorischem + Logistischem
- Mithilfe und Betreuung bei Infoveranstaltungen
- 1x im Monat bei Schädlingsbekämpfung mithelfen.

Im heutigen Erdrat wird auch gemeinsam diskutiert, ob man sich eine Einmalzahlung/Starteinlage/Aufnahmegebühr für neue Mitglieder vorstellen kann und wenn ja in welche Höhe diese sein könnte. Die meisten können sich eine Starteinlage in Höhe von € 80,00 bis 90,00 vorstellen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Starteinlage in Höhe eines 13. Monatsbeitrages zu zahlen. Allerdings sollte hier ein Minimum-Betrag von € 50,00 angeführt werden.

Da die Arbeitseinsätze der Mitglieder sehr unterschiedlich sind, soll eine neue Mindestanzahl an Stunden festgelegt werden und auch ein System um dies zu kontrollieren bzw. selbst eine Übersicht über die erbrachten Stunden zu haben. Auch stellt sich die Frage, ob für zu wenig geleistete Stunden eine Ausgleichszahlung geleistet werden soll.

Weiteres steht zur Diskussion wie die Mitgliedsbeiträge bezahlt werden sollen. Bisher bestand die Möglichkeit für eine monatliche Zahlung, oder eine Einmalzahlung des gesamten Jahresbeitrages. Auch stellt sich die Frage, ob Mitglieder die vor Jahresende austreten den Mitgliedsbeitrag trotzdem für das ganze Jahr bezahlen sollen. Oder ob das austretende Mitglied jemand finden muss, der die Mitgliedschaft übernimmt.

Mit den Ergebnissen vom Erdrat in Salzburg und dem heutigen bei Josef in Maria Bühel kommen wir zu folgenden Vorschlägen, die beim nächsten Erdrat besprochen und bei der Generalversammlung im Jänner abgestimmt werden sollen:

- Einsatz: 80 Stunden im Jahr
- Zusätzlich 1x im Monat bei der Schädlingsbekämpfung (z. B. Schnecken/Kartoffelkäfer aufsammeln) mitwirken
- Mindestens bei 3 Erdräten anwesend sein
- Zahlung des Mitgliedsbeitrages monatlich/quartalsweise, halbjährlich, jährlich

- Die Mitgliedschaft ist für 1 Jahr gebunden.
- Die Mitgliedschaft kann auf eine andere Person übertragen werden.
- Vor Ort am Acker wird eine Liste geführt in der eigenverantwortlich die Stunden aufgezeichnet werden.

TOP 5 Allfälliges

Michael schlägt vor, dass wir eine Liste machen, auf die geschrieben wird, was wir so brauchen. Diese Liste könnte z. B. im Geräteschuppen aufgehängt werden, wo sie jeder sieht. Denn vielleicht hat das Gesuchte ja jemand zu Hause und braucht es nicht mehr bzw. möchte es dem Erdlingsverein zur Verfügung stellen.